

# Richtlinien für den Leistungsempfang der Beratungsleistung „1, 2, 3 Sonnengutschein“

## 1 Allgemeines, Zielsetzungen

Bis 2030 soll die Leistung aus PV-Anlagen 800 MWp erreichen – das ist das 16-fache der Ausbauleistung vom Jahr 2020. Damit kann der jährliche Strombedarf von rund ein Viertel der Wiener Haushalte bereitgestellt werden.

Der Wiener Gebäudebestand besteht zu einem großen Teil aus mehrgeschoßigem Wohnbau und ist häufig im Besitz von Privatpersonen. Die technische und ökonomische Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden ist häufig herausfordernd. Das gilt ebenso für die Erlangung der notwendigen Zustimmungserfordernisse der Eigentümer\*innen und so bleibt das dort bestehende Photovoltaik-Potenzial häufig ungenutzt. Der 1, 2, 3 Sonnengutschein soll Wohnungseigentümer\*innen, Gebäudeeigentümer\*innen sowie Hausverwaltungen daher dabei begleiten, ihre Dachflächen für die Gewinnung von Sonnenenergie zu nutzen und eine gemeinschaftliche Entscheidungsfindung unterstützen und beschleunigen.

## 2 Unterstützungsgegenstand

Unterstützt wird die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen in Bezug auf die Entscheidungsfindung über die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf mehrgeschoßigen Wohnhäusern in Wien im Rahmen des Angebots des 1, 2, 3 Sonnengutscheins. Dieser 1, 2, 3 Sonnengutschein bieten eine erste, fundierte Einschätzung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit des Projekts und dienen als Entscheidungsgrundlage, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll. Zudem erfolgt die Unterstützung der (gemeinschaftlichen) Entscheidungsfindung und die Beratung über die Errichtung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (GEA).

Übernommen werden die Kosten von externen Beratungsleistungen, die den genannten Zielen entsprechen und von ausgewählten Beratungsunternehmen erbracht werden. Die Beratungsleistungen werden in drei Beratungsmodulen erbracht. Diese können einzeln oder in Kombination erbracht werden.

Unterstützungswürdige Beratungsmodule sind (taxative Aufzählung):

- Ersteinschätzung: Ein kurzer Bericht auf Basis einer vor-Ort Begehung und Beratung zu folgenden Aspekten:
  - o technischen (grobe Einschätzung zu Anlagengröße und mögliche Belegung, statische Eignung, elektrotechnische Anlagen, Montageaufwand, Montageort)

- wirtschaftlichen (Ertrag und Verbrauch, Abschätzung Investitionskosten, verfügbare Förderungen, Rentabilität, Vermarktungsmöglichkeiten der Überschussproduktion)
- rechtlich-administrativen (Hinweise zu besonderen Anforderungen wie Schutzzonen, Brandschutz, Blendung und Zustimmungserfordernissen)
- optionalen (Synergien zu Wärmelösungen, E-Mobilität am Standort, Module mit Doppelnutzen)

Die Ergebnisse der Ersteinschätzung werden textlich interpretiert und in die Kategorien „grün/gelb/rot“ eingestuft. Damit wird eine erste Einschätzung abgegeben, wie günstig oder ungünstig die Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage sind. Daraus lässt sich jedoch keine abschließende Aussage zur Umsetzbarkeit ableiten, weitere detaillierte Planungen und ggf. Prüfungen sind jedenfalls erforderlich.

- Grün: Die Gesamtbeurteilung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des untersuchten Gebäudes ist günstig und die grundsätzliche Machbarkeit ist positiv zu sehen. Die nächsten Schritte für die tatsächliche Umsetzung sind konkrete Planungen.
- Gelb: Die Gesamtbeurteilung zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des untersuchten Gebäudes ist überwiegend günstig, es wurden aber erschwerende Faktoren identifiziert. Um eine mögliche Umsetzung weiterzuverfolgen, werden detailliertere Untersuchungen und ggf. Gutachten empfohlen.
- Rot: Die Gesamtbeurteilung der Machbarkeit zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des untersuchten Gebäudes ist ungünstig. Es wurden wesentliche Hürden in Bezug auf die Umsetzung identifiziert. Um eine mögliche Umsetzung weiterzuverfolgen, sind umfassende bauliche Verbesserungsmaßnahmen am Gebäude durchzuführen und/oder zentrale Rahmenbedingungen sprechen gegen eine wirtschaftliche Umsetzung.
- Entscheidungsbegleitung: zusätzlich maximal 8 Stunden erfolgt die Entscheidungsbegleitung. Diese beinhaltet die Präsentation und fachliche Einordnung der Ersteinschätzung sowie der Ergebnisse der Umsetzungsberatung im Rahmen einer Hausversammlung. Ziel ist es, Fragen der Wohnungseigentümer\*innen und/oder Mieter\*innen zu beantworten und die gemeinschaftliche Entscheidungsfindung zu unterstützen. Eine Entscheidungsbegleitung findet jedenfalls nicht statt, wenn das Ergebnis der Ersteinschätzung „rot“ ist oder wenn sonst herausstellt, dass die Idee einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht weiterverfolgt werden soll.
- Umsetzungsberatung: maximal 10 Stunden Beratung. Behandelt werden Themenbereichen in Bezug auf die Gründung einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (GEA), bspw. Finanzierungsmodelle, Anmeldemodalitäten beim Netzbetreiber, Vertragsverhältnisse, Preisbildung, Verrechnungsmodalitäten. Die Begleitung kann in verschiedenen Formaten erfolgen und wird in Absprache mit der antragstellenden Person auf den konkreten Bedarf abgestimmt. Möglich sind beispielsweise allgemeine Beratungsgespräche, Beratung zur Preisgestaltung und Abrechnung, Bereitstellung von Musterverträgen oder Darstellung von geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten.

Nicht unterstützungswürdig sind anders bzw. selbst organisierte Gutachten, Planungsleistungen oder Beratungen, sowie anderweitige Eigenleistungen.

Die Beratungsmodule ersetzen keine Angebote von Fachfirmen, elektrotechnische oder statische Gutachten. Diese sind im Rahmen einer Projektumsetzung gesondert einzuholen. Die Ersteinschätzung und Umsetzungsberatung stellen kein Gutachten dar und geben lediglich eine erste Einschätzung der Ausgangssituation wieder. Zudem geben sie einen Kostenrahmen auf Basis der zu dem Zeitpunkt gültigen Bedingungen für die Umsetzung des Photovoltaik-Projekts wieder.

### 3 Antrags- und Leistungsabwicklung

Als Abwicklungsstelle dient UIV - Urban Innovation Vienna GmbH, Operngasse 17-21, 1040 Wien.

Die Antrags- und Leistungsabwicklung erfolgt mehrstufig.

- Schritt 1 - Anmeldung: Anmeldung durch die antragstellende Person über <https://www.erneuerbare-energie.wien/123-sonnengutschein/> oder postalisch an: *UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Operngasse 17-21/6. Stock, 1040 Wien z.H. „1, 2, 3 Sonnengutschein“*. Beizulegen ist das Anmeldeformular und ein Grundbuchauszug der betreffenden Liegenschaft sowie ggf. Vollmachten um die notwendigen Mehrheiten nachzuweisen. Die Abwicklungsstelle prüft die Anmeldeunterlagen gemäß den Kriterien in „4 Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Unterstützungsleistung“
- Schritt 2 - Erstgespräch: Treffen alle Kriterien zu, wird die antragstellende Person zu einem persönlichen Erstgespräch eingeladen. Bei diesem werden erste Fragestellungen und Rahmenbedingungen erläutert. Die Zuweisung zu den „2 Unterstützungsgegenstand“ genannten Beratungsmodulen erfolgt im Rahmen des Erstgesprächs. Von der antragstellenden Person muss daher erst nach dem Erstgespräch ein schriftlicher Antrag gestellt werden, der die entsprechende Zuweisung vereinbart. (vgl. Schritt 3) Leistungen werden nach dem Erstgespräch 14 Kalendertage für eine potenzielle Antragstellung vorgemerkt. Erstgespräche werden durchgeführt, solange das Leistungskontingent noch nicht ausgeschöpft ist.
- Schritt 3 - Antragstellung: Bei positiver Erledigung kann im Rahmen des Erstgesprächs die Antragstellung erfolgen. Alternativ übermittelt die antragstellende Person das vollständig ausgefüllte Antragsformular über <https://www.erneuerbare-energie.wien/123-sonnengutschein/> oder postalisch per eingeschriebenen Brief an die Abwicklungsstelle: *UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Operngasse 17-21/6. Stock, 1040 Wien z.H. „1, 2, 3 Sonnengutschein“*.
- Schritt 4: Die Abwicklungsstelle prüft den Antrag, bei positiver Prüfung wird die antragstellende Person schriftlich per E-Mail (und zusätzlich auf ausdrücklichen Wunsch der antragstellenden Person, telefonisch) informiert und der Vertrag und die Unterstützung kommen zustande.
- Schritt 5: Je nach genehmigtem/n Beratungsmodul(en) wird die antragstellende Person unter der angegebenen E-Mail-Adresse (auf expliziten Wunsch auch telefonisch) von

- einem Beratungsunternehmen zur Planung und Durchführung der Unterstützungsleistung kontaktiert.
- Schritt 6: Das Beratungsunternehmen übermittelt die erstellten Unterlagen bzw. das Ergebnis der Unterstützungsleistung an die antragstellende Person. Im Falle mehrerer genehmigter Beratungsmodule wiederholen sich Schritt 5 und 6 je Modul.

## 4 Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Unterstützungsleistung

Für alle Beratungsmodule gilt, dass

- das Vorhaben, eine gemeinschaftliche PV-Anlage auf mehrgeschoßigem Wohnbau\* umzusetzen, gegeben sein muss
- Das technische Photovoltaik-Potenzial auf dem Dach der beantragten Adresse mindestens 5 kWp groß sein muss (dies wird im Rahmen des Erstgesprächs durch die Abwicklungsstelle geprüft und kann unter [Solarpotenzialkataster - Dachflächen für Solarenergie \(wien.gv.at\)](https://www.solarpotenzialkataster-wien.gv.at) eingesehen werden)
- maximal eine Einreichung je Beratungsmodul und Adresse möglich ist
- maximal fünf Einreichungen je antragstellender Person/Organisation möglich sind

Die Qualität der Beratungsleistung wird wesentlich durch die Mitarbeit der Antragsteller\*innen beeinflusst. Je mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden, umso konkreter kann die Beratungsleistung erfolgen. Das gilt insbesondere für die Zugänglichkeit zu allen relevanten Gebäudeteilen und -einrichtungen.

Die Unterstützungsleistung kann grundsätzlich im Zeitraum ab 01.01.2025 bis 31.03.2026 beantragt werden. Die Unterstützungsleistung wird nach dem first-come, first-served Prinzip vergeben, wenn das Kontingent der Beratungsmodule ausgeschöpft ist, werden keine weiteren Unterstützungsleistungen gewährt.

Die Stadt Wien kann die Unterstützungskontingente ggf. wieder befüllen. Darüber wird auf der Website der Sonnenstrom-Offensive ([Förderungen - Wiener Sonnenstrom-Offensive](#) und der Klima- und Innovationsagentur ([Startseite - Klima- und Innovationsagentur \(urbaninnovation.at\)](#)) informiert. Nach Ausschöpfung der ursprünglichen Kontingente einlangende Anträge werden auf einer Warteliste gespeichert und bei erneuter Aufstockung der Kontingente in Reihenfolge ihres Eintreffens bearbeitet.

*\* Mehrgeschoßige Wohnbauten (MGWB) sind Bestandsgebäude ab Bauklasse 3 (d.h. sie sind höher als 9 Meter) oder sie bestehen aus einem Erdgeschoß und mindestens 2 weiteren Obergeschoßen, ohne Dachgeschoß. Außerdem müssen mindestens 3 Wohneinheiten und zumindest 50 Prozent Wohnfläche vorhanden sein.*

## 5 Antragsberechtigte

Antragsberechtigt für die Beantragung der Ersteinschätzung sind (taxative Aufzählung)

- Gruppe aus Wohnungseigentümer\*innen inkl. Mehrheitseigentümer\*innen, die mindestens zwei Eigentümer\*innen und mindestens 10 % der Eigentumsanteile vertreten
- Hausverwaltungen von Wohnungseigentumsgemeinschaften

Eine Ersteinschätzung kann grundsätzlich nur in Anspruch genommen werden, wenn innerhalb der vergangenen zwei Jahre kein Angebot zur Planung und/oder Errichtung einer PV Anlage für das gegenständliche Gebäude eingeholt wurde. Dies ist im Rahmen der Antragstellung per Selbstauskunft schriftlich zu bestätigen.

Antragsberechtigt für die Beantragung der Umsetzungsberatung sind (taxative Aufzählung)

- Gruppe aus Wohnungseigentümer\*innen inkl. Mehrheitseigentümer\*innen, die mindestens zwei Eigentümer\*innen und mindestens 10 % der Eigentumsanteile vertreten und eine Ersteinschätzung durchgeführt haben, wobei das Ergebnis „grün“ oder „gelb“ sein muss
- Hausverwaltungen, die eine Ersteinschätzung durchgeführt haben, wobei das Ergebnis „grün“ oder „gelb“ sein muss
- Eine Gruppe aus Wohnungseigentümer\*innen inkl. Mehrheitseigentümer\*innen, die mindestens zwei Eigentümer\*innen und mindestens 10 % der Eigentumsanteile vertreten und die Errichtung / den Betrieb einer Photovoltaikanlage als gemeinschaftliche Erzeugungsanlage organisieren will (unabhängig davon, ob innerhalb der vergangenen zwei Jahre ein Angebot zur Planung und/oder Errichtung einer PV Anlage für das gegenständliche Gebäude eingeholt wurde)
- Gebäudeeigentümer\*innen, die eine GEA für die Mieter\*innen organisieren wollen
- Hausverwaltungen, die im Auftrag eines / einer Gebäudeeigentümer\*in oder einer Gruppe von Gebäudeeigentümer\*innen eine GEA für die Mieter\*innen organisieren wollen.

Antragsberechtigt für die Entscheidungsbegleitung sind ebenfalls all jene, die Antragsberechtigt für eine Umsetzungsberatung sind. Die Entscheidungsbegleitung muss innerhalb von zwei Monaten nach Übermittlung des Berichts über die Ersteinschätzung bzw. der Unterlagen der Umsetzungsberatung in Anspruch genommen werden.

## 6 Höhe der Unterstützungsleistung

Kosten für die genannten Beratungsleistungen aller Beratungsmodule werden zu 100 % von der Stadt Wien übernommen. Die Beratung im Rahmen der Ersteinschätzung erfolgt gemäß vorgegebener Leistungsbeschreibung. Für die Umsetzungsberatung werden maximal 10 Stunden und für die Entscheidungsbegleitung maximal 8 Stunden je Beratungsfall übernommen.

## 7 Prüfung der Anträge

Die Prüfung von Anträgen erfolgt auf Basis der elektronisch oder postalisch eingereichten Antragsunterlagen. Davon unbenommen kann die UIV Urban Innovation Vienna GmbH erforderlichenfalls die antragstellende Person auffordern, sich ergänzend zu den vorliegenden Antragsunterlagen schriftlich zu äußern.

Geprüft werden nur vollständige Anträge. Die Vollständigkeit des Antrags liegt in der Verantwortung der antragstellenden Person. Sollten erforderliche Unterlagen nicht innerhalb von einem Monat nach Antragstellung und erfolgter Aufforderung zur Nachreichung bei der Abwicklungsstelle eingebracht werden, gilt der Antrag als zurückgezogen. Fehlende oder unvollständige Angaben können von der Abwicklungsstelle schriftlich nachgefordert werden. Unterlagen, die in Papierform eingereicht werden, werden nicht retourniert, sondern nach Abschluss der administrativen Bearbeitung des Zuwendungsfalles gemäß den datenschutzrechtlichen Anforderungen vernichtet.

### Zusage / Ablehnung

Die antragstellende Person erhält die Mitteilung über die Entscheidung der Unterstützungsstelle (Zusage/Ablehnung) und allfällige Bedingungen für die Gewährung einer Unterstützungsleistung schriftlich durch die Abwicklungsstelle. Die im Falle der Zusage darin genannten Unterstützungsleistungen sind stets Maximalleistungen. Im Fall einer Ablehnung des Antrags werden die Gründe für die Ablehnung erläutert.

### Haftung

Jede Haftung für unmittelbare, mittelbare oder sonstige Schäden, unabhängig von deren Ursachen, die aus der Inanspruchnahme des 1, 2, 3 Sonnengutscheins erwachsen, sind ausgeschlossen.

### Zusatzkosten

Diese Ersteinschätzung stellt kein Gutachten dar und gibt lediglich eine erste Einschätzung der Ausgangssituation wieder. Zudem gibt er einen Kostenrahmen auf Basis der zu dem Zeitpunkt gültigen Bedingungen für die Umsetzung des PV-Projekts wieder. Es wird unterschieden zwischen

„Begleitende Anlagekosten“: jene Kosten, die durch die Umsetzung einer Fotovoltaikanlage entstehen, selbst wenn das Gebäude und am Stand der Technik ist, beispielsweise: erschwerte Leitungsführung durch Bedingungen vor Ort, Stemmarbeiten, Platzmangel im Schaltschrank, Adaptierung und Einbindung in den bestehenden Blitzschutz, Adaptierung des Dachsicherheits-system, E-Befund ist um die Anlagendokumentation der Fotovoltaikanlage zu ergänzen Diese werden in der Amortisationszeit mitberücksichtigt.

„Zusatzkosten“: jene Kosten, die ggf. aus Anlass der Umsetzung einer Fotovoltaikanlage entstehen könnten, aber nicht ursächlich der Fotovoltaikanlage zugerechnet werden können, sondern beispielsweise im veralteten Gebäudebestand zu begründen sind, beispielweise: Errichtung einer Blitzschutz- & Dachsicherungsanlage sowie Erwirkung eines positiven E-Befunds inkl. der hierfür notwendigen Reparatur/Sanierungsarbeiten

#### Einwilligungserklärung zur Datenverwendung und -weitergabe

Im Rahmen der Abwicklung werden persönliche Daten erhoben und verarbeitet. Diese Daten sind für die Durchführung notwendig. Mit ihrer / seiner Unterschrift erklärt sich die antragstellende Person einverstanden, dass ihre / seine Daten zu folgenden Zwecken verwendet und gegebenenfalls an Drittunternehmen weitergegeben werden dürfen:

**Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung:** Die im Rahmen der Abwicklung erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Beratungen verwendet.

**Weitergabe an Dritte:** Die Daten können im Rahmen der Aktion an Drittunternehmen weitergegeben werden, sofern dies zur Durchführung der Beratungen notwendig ist. Diese Unternehmen werden vertraglich dazu verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten und Ihre Daten nur im Rahmen der vereinbarten Zwecke zu nutzen.

**Datensicherheit:** Die Daten werden vertraulich behandelt und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

**Widerrufsrecht:** Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann schriftlich an UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Operngasse 17-21, 1040 Wien z.H. „1, 2, 3 Sonnengutschein“ erfolgen.

#### Publizierbare Daten / Publikation

Die Abwicklungsstelle und die Unterstützungsstelle sind im Fall der Zusage einer Unterstützungsleistung zur uneingeschränkten Veröffentlichung der Bezeichnung und der Kurzbeschreibung des Projekts berechtigt.

#### Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Alle auf Basis dieser Richtlinie resultierenden Rechtsverhältnisse unterliegen ausschließlich österreichischem Recht sowie den gemäß dieser Richtlinie anzuwendenden oder sonst relevanten EU-rechtlichen Bestimmungen. Gerichtsstand für alle aus bzw. im Zusammenhang mit dieser Richtlinie entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Auf die Unterstützungsleistung besteht kein Rechtsanspruch.

## Unterstützungs- und Abwicklungsstelle

Unterstützungsstelle: Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 20 – Energieplanung, Wilhelmstraße 68, 1120 Wien.

Abwicklungsstelle: UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Operngasse 17-21, 1040 Wien, [www.urbaninnovation.at](http://www.urbaninnovation.at)

Die Einreichung von Anmelde- und Antragsformularen erfolgt online über <https://www.erneuerbare-energie.wien/123-sonnengutschein/> oder postalisch an: UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Operngasse 17-21/6. Stock, 1040 Wien z.H. „1, 2, 3 Sonnengutschein“.

Die Aktion wird aus den Mitteln der Wiener Sonnenstrom-Offensive finanziert.